

„Beauty Key Studio“ wird erweitert

Göttingen. Waxing, Massagen, Maniküre. Dies und vieles mehr gehört seit März 2014 zu den Angeboten des „Beauty Key Studios“ an der Wendenstraße in Göttingen. Die größte Nachfrage gibt es laut Chefin Dilara Demirsar nach Wimpernverlängerungen und Microblading, einem Permanent-Make-up für die Augenbrauen.

Aufgrund der hohen Nachfrage vergrößert sich der Schönheitssalon ab Sonnabend, 5. August, um 50 Quadratmeter. Das Studio übernimmt die benachbarte Ladenfläche von „Natürlich Schön“, wie Demirsar berichtet. Sie soll für Ästhetikangebote genutzt werden, die bisherigen Räume für Körperbehandlungen. Nach der Vergrößerung im August soll es nach Angaben der Chefin ein neues Angebot geben: Needling. Dabei handelt es sich um eine Gesichtsbehandlung mit einem nadelbesetzten Roller, die gegen Falten und Aknenarben helfen soll. Die 27-jährige Demirsar eröffnete das Studio vor dreieinhalb Jahren mit einer Hilfskraft. Mittlerweile hat sie vier Mitarbeiterinnen, darunter eine Auszubildende. Die gebürtige Bad Gandersheimerin ist nach eigenen Angaben staatlich anerkannte Kosmetikerin und hat nach ihrer Ausbildung zunächst einige Jahre auf Kreuzfahrtschiffen gearbeitet, bevor sie in Göttingen ihr Kosmetikstudio eröffnete. *gb*

GÖTTINGEN TERMINE

Eine Führung durch die Wander-ausstellung „Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie“ im „Kauf Park“ wird am Freitag, 4. August, um 15 Uhr angeboten. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Thomas Oppermann, will teilnehmen.

Unter dem Motto „Steinzeit in Eisebeck“ gibt es am Sonntag, 30. Juli, im Feldhüterhaus an der Straße Flachsrotten in Eisebeck einen Workshop für Kinder. Von 9.30 bis 12.30 Uhr soll unter anderem mit der Speerscheuler auf die Jagd gegangen werden. Anmeldungen unter gerobusse@arcor.de.

BEILAGEN
im Göttinger Tageblatt heute:

HolzLand Hasselbach

WIR BITTEN UM FREUNDLICHE BEACHTUNG

37032901_001817

Göttinger Tageblatt

CHEFREDAKTION
Chefredakteur: Dr. Uwe Graells
Stellv. Chefredakteur: Christoph Oppermann
Chefredakteur: Markus Scharf

LOKALES
Andreas Fuhrmann

THEMA DES TAGES
Britta Bielefeld

KULTUR UND CAMPUS
Angela Brünjes

SPORT
Mark Bambyes

WIRTSCHAFT
Bernard Marks

NEWSDESK
Marie-Luise Rudolph
Katharina Klocke (Stellv.)

ONLINE
Axel Wagner

BEILAGEN
Friedrich Schmitt

Das Tageblatt erscheint in Zusammenarbeit mit dem **Redaktionsnetzwerk Deutschland**
Chefredakteur: Wolfgang Büchner
Mitglieder der Chefredaktion: Rüdiger Ditz, Marco Fenske, Matthias Koch
Newsroom-Ledung: Stefanie Gollasch, Jörg Kallmeyer
Nachrichtengeneratoren: dpa, afp, trf, sd, gpd
30559 Hannover, August-Madsack-Str. 1

ANZEIGENLEITUNG
Heiko Weiland (verantwortl.)

VERLAG, REDAKTION UND DRUCK
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Brielfanschrift: 37070 Göttingen
Hauptausschreibung: Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen
Geschäftsstelle in der Stadtmitte: Weender Straße 44
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.30 Uhr, Sa 9.–18.00 Uhr

TELEFON
Verlag und Redaktion (0551)-9011
Telefonische Anzeigenannahme 9019
Vertriebsservice 901-800

TELEFAX
Redaktion 901-720
Vertrieb 901-309
Anzeigen 901-291
Geschäftsstelle Weender Straße 44 901-235
Technik 901-210

ONLINE
göttinger-tageblatt.de
twitter.com/goetageblatt
FACEBOOK
facebook.com/goettingertageblatt

Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 34,90 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 2,28 Euro MwSt.) oder durch die Post 36,30 Euro (einschl. Portoanteil und 7% = 2,37 Euro MwSt.), als E-Paper 24,90 Euro (einschl. 19% = 3,98 Euro MwSt.). Abholer zahlen 31,40 Euro (einschl. 7% = 2,05 Euro MwSt.). Zusätzlicher monatlicher Bezugspreis für das E-Paper und dem Online-Zugang zu den bezahlpflichtigen Inhalten auf www.gottinger-tageblatt.de 2,00 Euro (einschl. 19% = 0,32 Euro MwSt.). Abbestellungen schriftlich beim Verlag, 6 Wochen zum Quartalsende. Im Fall höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens kein Entschädigungsanspruch. Für unaufräufbar eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen. Rücksendungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitung ist in allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Verlag darf diese Zeitung oder alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanksysteme und die Vervielfältigung auf CD-ROM.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover.
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2017.

Das Spiel geht weiter

Nur vier der 24 Göttinger Spielotheken, die zum 1. Juli den Betrieb einstellen sollten, sind bisher geschlossen / Gericht entscheidet über Härtefallanträge

Von Maximilian Zech

Göttingen. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist in Niedersachsen am 1. Juli in Kraft getreten. Zwischen zwei Spielhallen muss nun ein Mindestabstand von 100 Metern liegen. Die Folge: Von 39 Spielotheken in Göttingen sollten 24 geschlossen werden. Doch bislang läuft der Spielbetrieb an den meisten Standorten weiter.

Obwohl das neue Gesetz schon seit Wochen gelte, seien in Göttingen bislang lediglich vier Spielotheken geschlossen worden, teilt Detlef Johannson, Sprecher der Stadtverwaltung, mit. Für die übrigen Spielhallen seien Härtefallanträge gestellt worden, denen aber nicht stattgegeben worden sei. Dagegen haben die Spielhallenbetreiber vor dem Verwaltungsgericht Göttingen in einem Eilverfahren geklagt. Das Ergebnis: Solange das Gericht noch nicht über die Anträge entschieden hat, dürfen die Kläger weiterhin ihre Spielhallen geöffnet lassen.

Diese Entscheidung war buchstäblich in letzter Sekunde gefallen, erzählt Friedrich Leinemann, geschäftsführender Gesellschafter der Flippothek-Gruppe. Einige Spielhallen seien zu diesem Zeitpunkt schon leergeräumt gewesen. Außerdem seien bereits Mitarbeiter entlassen und kurz darauf wieder eingestellt worden, so Leinemann. Die Flippothek-Gruppe betreibt in Göttingen zehn Spielhallen an zwei Standorten. Vier Konzessionen drohe der Entzug, erzählt Leinemann. Anders sehe die Lage im Landkreis Göttingen aus. Dort hätten von acht Spielhallen drei schließen müssen.

Für die neue Gesetzeslage, die nach einer fünfjährigen Übergangszeit nun in Kraft getreten ist, findet der Geschäftsführer des Unternehmens aus Katlenburg-Lindau nur ablehnende Worte: „Es ist ungerecht, dass der Staat auf uns einknüpelt, obwohl wir so viel gegen Spielsucht machen.“ Während private Spielhallenbetreiber starken Reglementierungen unterlägen und viel für die Suchtprävention täten, gebe es in den staatlichen Spielcasinos so gut wie keine Kontrolle, kritisiert Leinemann. In den privat betriebenen Spielotheken hingegen dürfe etwa an einem Automaten pro Stunde maximal 80 Euro eingenommen und 500 Euro ausgezahlt werden. Außerdem werde dort das Personal geschult, um Spielsüchtige zu erkennen und sie gegebenenfalls vor die Tür zu setzen. „Doch was nützt das, wenn sie einfach zur nächsten Spielhalle oder ins Casino gehen können“, fragt Leinemann. Aus diesem Grund hält er eine zentrale Sperrdatei für sinnvoll, die es bisher noch nicht gibt.

Dass es bei den neuen gesetzlichen Regelungen tatsächlich um die Bekämpfung der Spielsucht gehe, glaubt Leinemann ohnehin nicht. „Der Staat will sein Monopol



Noch läuft in Göttingen der Spielbetrieb – doch das soll sich ändern.

FOTOS: RICHTER, DPA

retten“, mutmaßt er und verweist auf die zahlreichen Online-Casinos. Diese böten keinerlei Suchtschutz und entzögen sich der staatlichen Kontrolle. Daneben gebe es auch illegale Spielhallen in jeder größeren Stadt. „Wenn die Menschen bei uns nicht mehr spielen können, werden sie es dort tun“, sagt Leinemann.

Das sieht Mario Hoffmeister, Sprecher der Gauselmann AG, zu der unter anderem die Merkur-Spielotheken gehören, ähnlich: „Süchtige finden immer ihre Möglichkeiten.“ Wenn die Spielhallen schlossen, werde sich die Sucht ins Internetgeschäft verlagern, prophezeit Hoffmeister. Ganz besonders kritisiert Hoffmeister die Handhabung, bei mehreren Konzessionen an einem Standort, wie etwa in Spielhallenkomplexen, per Los zu entscheiden, welche Spielothek am Ende bleiben darf. „Da wird nicht nach Qualität, sondern



Da wird nicht nach Qualität, sondern nach dem Rasenmäherprinzip entschieden.

Mario Hoffmeister,
Sprecher der Gauselmann AG

nach dem Rasenmäherprinzip entschieden.“ Merkur betreibt in Göttingen zwei Hallen mit jeweils fünf Konzessionen. Sollten die Härtefallanträge vor Gericht in sämtlichen Instanzen abgewiesen werden, müssten acht Konzessionen aufgegeben werden, erklärt Hoffmeister. „Auch über uns schwebt das Damoklesschwert der Schließungen.“

Denn, so teilt die Gauselmann AG mit: „Die Arbeitsplätze sind aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen gefährdet.“ Man werde um jede Spielhalle kämpfen. Bis alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft seien, „werden wir die Arbeitsplätze erhalten oder auf andere Standorte umverteilen“, so das Unternehmen.

„Es ist eine sehr unbefriedigende Situation“, meint der Gauselmann-Sprecher. Darum sei man gerne bereit, mit der Politik gemeinsam nach besseren Lösungen zu suchen. Das sieht Leinemann ebenso: „Wir sollten uns mit der Politik an einen Tisch setzen.“ Bis dahin heiße es abwarten. Vor Ende August sei allerdings mit keinem Urteil zu rechnen, teilt Olaf Lenz, vorsitzender Richter am Göttinger Verwaltungsgericht, mit. Derzeit seien dort 42 Verfahren anhängig, in denen Spielhallenbetreiber gegen die neuen Regelungen geklagt hätten. Dabei gehe es um Spielotheken aus den Städten und Landkreisen Göttingen und Northeim.

Piraten als Schilderfreunde

Neue Badeverbotschilder am Baggersee bei Rosdorf/ Piraten loben „differenzierte Badeverbotsbeschilderung“

Von Matthias Heinzl

Göttingen/Niedernjesa. Vor einigen Tagen hat die Kiesabbau-Firma August Oppermann am Baggersee zwischen Niedernjesa und Rosdorf neue Badeverbotschilder angebracht. Die Göttinger Piratenpartei, die sich zusammen mit der Linkspartei seit Jahren für eine Aufhebung des Badeverbots einsetzt, begrüßt die Aktion.

Die neuen Schilder im Norden des Sees sind mit dem Erläuterungstext „Lebensgefahr durch abtruschende Unterwasserböschung! Todesgefahr entsteht durch herabbrechenden Kies, der Mensch und Tier tief unter Wasser verschießt. Bitte unbedingt von der Wasserkante fern halten“ versehen. Diese Präzisierung sei lobenswert, erklären die Piraten: „Im Gegensatz zur bisher angebrachten Beschilderung, wo um den ganzen See herum lediglich ‚Lebensgefahr‘ an-

gegeben wurde, wird nun auf die besonderen Gefahren an den frisch angebagerten Abbruchkanten hingewiesen, die tückisch sind und die auch gute Schwimmer nicht ahnen können.“ Die nur allgemein gehaltene Fassung älterer Schilder hätten viele Besucher der beliebten, aber als solcher verbotenen Badestelle nicht ernst genommen.

Zuletzt hatte sich die Ratsgruppe von Piraten und „Die Partei“ Ende Juni bei den Behörden dafür eingesetzt, „am Baggersee eine differenzierte Badeverbotsbeschilderung anzubringen, da die Lebensgefahr für Badende nicht nachvollziehbar ist und die Menschen, die sich für gute Schwimmer halten, nichtsahnend von der wirklichen Gefahr ins Wasser gehen“. Eine ähnliche Beschilderung wie jetzt angebracht, „hatte bereits vor 2014 dort bestanden, wurde dann jedoch entfernt und durch nichtssagende Schilder ersetzt“,



Schilder warnen vor Lebensgefahr an den Böschungen. FOTO: CH

heißt es in einer Mitteilung der Piraten. Friederike Buch, dritte Vorsitzende des Kreisverbandes: „Wir finden es wichtig, die Badegäste über die wirkliche Gefahr aufzuklären. Damit, dass die Bitte der Ratsgruppe so schnell umgesetzt

wurde, sind wir zufrieden.“

Außer den Schildern mit dem Hinweis auf die gefährliche Unterwasserböschung hat die Kiesabbaufirma an den Badestellen im Süden des Baggersees ebenfalls neue Verbotschilder anbringen lassen, dort jedoch mit anderem Motiv, wo wie bislang das Badeverbot pauschal mit „Lebensgefahr“ begründet wird. Hier stimmen die Piraten nicht zu. Begründung: „Die Kreisverwaltung hatte 2015 das Badeverbot im Süden nicht mit Lebensgefahr, sondern damit begründet, dass dort ein angeblich geschlossener Schilfgürtel das Baden aus bundesnaturschutzrechtlichen Gründen nicht erlauben würde.“ Buch misst den Schildern einen nur sehr begrenzten Nutzwert zu: „Diese Badeverbotschilder im Süden dienen den Badegästen dazu, ihre Fahrräder sicher anzuschließen. Darüber hinaus halten wir sie für überflüssig.

Das Baden im Süden des Rosdorfer Baggersees ist für Nichtschwimmer genauso lebensgefährlich wie in jedem anderen See auch.“

Stattdessen plädieren die Piraten dafür, „den Kiesabbaubetrieb Oppermann im Süden des Sees aus dem Pachtvertrag zu entlassen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz darf dort fünf Jahre nach Ende des Kiesabbaus nicht mehr gefördert werden, weswegen das Gebiet im Süden nicht mehr als Betriebsgelände anzusehen wäre. Infolgedessen könnte die Gemeinde Friedland das Baden in diesem Bereich des Sees erlauben.“ Oppermann-Mitarbeiter Kurt Koppetsch erklärt dazu, „der gesamte Kiesabbaubereich in Reinshof ist bis zur Beendigung des Abbaus als Einheit zu betrachten und unverändert kein ausgewiesenes und zugelassenes Badegewässer. Das Baden ist und bleibt daher im Gesamtbereich verboten.“